



Preisblatt: Erdgasarif Fair Plus (Grundversorgung)
Gültig ab 01. Januar 2021

Im Rahmen der Grundversorgung/Allgemeine Preise bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

				Jahr	2020		2021	
Tarif: Fair Plus								
1. Arbeitspreis Zonenstufung	bei einem Jahresverbrauch von kWh bis kWh				netto	brutto	netto	brutto
	Zone 1	0	bis	3.000	ct/kWh	7,20	8,57	7,6551
Zone 2	3.001	bis	8.000	ct/kWh	6,90	8,21	7,3551	8,75
Zone 3	8.001	bis	60.000	ct/kWh	5,05	6,01	5,5051	6,55
Zone 4		ab	60.001	ct/kWh	5,13	6,10	5,5851	6,65
1.1 Grundpreis Zonenstufung								
Zone 1	0	bis	3.000	Euro/Jahr	39,00	46,41	39,00	46,41
Zone 2	3.001	bis	8.000	Euro/Jahr	48,00	57,12	48,00	57,12
Zone 3	8.001	bis	60.000	Euro/Jahr	138,00	164,22	138,00	164,22
Zone 4		ab	60.001	Euro/Jahr	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
2. weitere Gaszähler				Euro/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84

Der Erdgaspreis setzt sich je Zone aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 13,92 €/brutto (11,70 €/netto) berechnet.

		Jahr	2020		2021	
Im Nettopreis sind enthalten:			netto	brutto	netto	brutto
Energiesteuer	ct/kWh	0,55	0,65	0,5500	0,65	
Konzessionsabgabe* bis zu	ct/kWh	0,51	0,61	0,5100	0,61	
CO ₂ -Preis ¹	ct/kWh	0,00	0,00	0,4551	0,54	
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	ct/kWh	1,06	1,26	1,5151	1,80	

*Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
¹ Vorläufig bis Berichterstattungsverordnung (BeV 2022) final vorliegt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und das Entgelt für Messung/Messstellenbetrieb enthalten.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Konzessionsabgabe, Energiesteuer sowie Netzentgelte und Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Eingruppierung in die jeweilige Zone erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs:

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Erdgasbeschaffenheit:

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Das Erdgas entspricht den technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch? Wir beraten Sie gerne.

Adresse:	Stadtwerke Hünfeld GmbH Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld	Sprechzeiten:	
Telefon:	06652-180-217-/218	Montag bis Mittwoch	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Service-Hotline:	0800-4836200	Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fax:	06652-180-219	Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail:	info@stadtwerke-huenfeld.de		
Internet:	www.stadtwerke-huenfeld.de		

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (derzeit 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.